N^RO 15. MONTAG DEN 24. FEBRUAR 1834.



Der Warschauer Correspondent.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Nummern, Montag und Donnerstag Mittag. Monatlicher Pränumerationspreis im Orte 3 Gulden poln. Auswärtige können auf allen Postämtern und Poststationen vierteljährig für 12 Gulden 18 gr. poln. pränumeriren.

POLENS
LEZTES TRIENNIUM,
OCTOBER 1830 — 1833.

(Fortsezzung).

Rekapituliren wir den dargestellten Charakter des rossisch-polnischen Wechselverhältnisses vor dem Entstehen der Barer Conföderation, so fand sich derselbe in folgenden Zügen vor:

1) in der Befugniss Russlands zu einer staatsrechtlichen Einmischung in die inneren polnischen Angelegenheiten;

2) in der rechtlichen Verpflichtung Russlands, diese staatsrechtliche Einmischung zur Erhaltung des Königs und der Thronrechte, wie der Landesverfassung und Landesgesezze, zu gebrauchen;

3) in der politischen Verpflichtung Russlands, alle inneren polnischen Faktionen zu unterdrükken, oder wenigstens möglichst zu schwächen;

4) in der Nothwendigkeit, Polens innere Kraft in rechtlicher wie administrativer und politischer Hinsicht neu zu consolidiren und dadurch auch seine völkerrechtliche Bedeutung als Glied des europäischen Staatensystems aufs neue geltend zu machen, und

5) in der Allianz, die zwischen Russland einerseits und dem König und der Republick Polen andererseits bestand.

Nach diesen charakteristischen Zügen des polnisch-russischen Rapportes gehörte eine nicht geringe politische Unklugheit und leidenschaftliche Verblendung dazu, um sich über die politische Lage der Republick so zu täuschen, wie es die Barer Conföderation that. Die Hauptanführer und das Conseil derselben bewiesen aus ihren Handlungen, dass sie die Republick für *zu ohnmächtig* hielten, *um sich allein durch sich selbst einen neuen politischen Standpunkt zu erringen und sich denselben durch sich selbst garantiren zu können.* So weit befanden sie sich auf dem richtigen Stand- und Ausgangspunkt, von wo aus die damalige Lage der Republick beurtheilt werden musste. Sie erkannten auch die Nothwendigkeit, dass die Ohnmacht der Republick gehoben und ihr neue Kräfte zur ferneren Existenz gegeben werden müssten. Aber hier fingen ihre Irrthümer an. Die erste Täuschung bestand darin, dass sie die Ohnmacht der Republick der Macht Russlands zuschrieben, welche durch erstere zur Uebermacht geworden sei. Aus dieser Täuschung folgte die andere, dass ein Streben nach Uebermacht im russischen Interesse läge und folglich dadurch auch die Fortdauer von der Ohnmacht der poln. Republick von Russland erhalten werden müsste und würde. Aus diesen falschen Prämissen ergab sich dann auch der falsche Schluss, dass Russland als der Gegner von der neuen Kräftigung der Republick und somit als *der Feind* der Republick und aller derjenigen angesehen werden müsste, welche die Nothwendigkeit erkennten, dass die Ohnmacht der Republick aufhören und ein neuer politischer Bestand ihr errungen werden müsse, wenn sie noch ferner als unabhängiger europäischer Staat unter den übrigen bestehen solle. War nun ausgemacht, wie es war, dass die Republick sich durch sich selbst den ihr nothwendigen neuen politischen Zustand nicht erringen könne und wurde der (aus irrigen Prämissen auch nothwendig irrige) Schluss, dass Russland der Republick Feind sei, als Wahrheit und für einen richtigen Schluss angenommen, wie er wurde, so folgte auch daraus sowohl die Wahrscheinlichkeit, mit Hülfe der Russland feindseligen Staaten einen neuen kräftigen politischen Zustand der Republik erringen zu können, als die Nothwendigkeit, sich deshalb mit diesen Mächten gegen Russland alliiren zu müssen. Dabei wiederholen wir nur noch den anderen verderblichen Wahn der Conföderation, dass der Republick im Innern nur noch durch eine Totalrevolution geholfen werden könne.

Wir haben in obigem gezeigt, dass Russlands politisches Interesse nicht einmal eine momentane Unterdrückung der Republick bedingt habe. Aber aus dem Bestand und der Natur der Dinge folgte, dass Russlands Macht hinsichtlich Polens und nur durch dessen innere Zerrüttung und auswärtige Ohnmacht zu einer Uebermacht geworden war. Jedoch diese Uebermacht und Präponderanz, weit entfernt

irgend ein Postulat des russischen Interesses zu sein, war für dasselbe vielmehr ein solcher politischer Nachtheil, dass Russland demselben durch die rascheste Wiederherstellung der Ordnung und Einheit in der Republick sofort zu entgehen und deshalb jene Restauration sogar durch militairische Mittel zu erzwingen bemüht war. Wie indessen Russland sein politisches Uebergewicht in der Republick für einen wesentlichen Nachtheil seines eigenen Interesses halten musste, weil dieses dadurch zersplittert wurde und durch seine Ausdehnung die inneren entsprechenden Kräfte leicht übersteigen konnte, so hätte jene Präponderanz Russlands für die Barer Conföderation eine höchst beachtungswerthe Bedenklichkeit sein sollen. Denn darnach entstand die Frage, ob jenes russische Uebergewicht in den polnischen Angelegenheiten nicht den gesammten Kräften gewachsen war, welche die Barer Conföderation für ihr Unternehmen in Anspruch nehmen durfte. Weitsichtige und klugberechnende Politiker, wie der Bischof von Kamieniec, vermeinten, dass es damals noch möglich gewesen sei, mit Siegeshoffnung Russland begegnen zu können, insofern nur in die inneren und auswärtigen Operationen Einklang gebracht und leztere besonders mit Gewandheit und Klugheit vorbereitet würden. Selbst noch der schlechte Erfolg von allen desfalsigen Anstrengungen sezte die Verlegenheit ausser Zweifel, in welcher sich Russland durch die Kriegserklärung der Pforte, durch die Duldsamkeit Oesterreichs und Preussens gegen die Conföderirten und endlich durch die grenzenlose Verwirrung befand, in welche Polen durch den von den Conföderirten entzündeten Bürgerkrieg gestürzt worden war. Darin bestättigt sich die Wahrheit aufs neue, dass Russland sein Uebergewicht in Polen lediglich nur als Nachtheil betrachten musste, da es ihm allein dazu diente, die Eifersucht anderer Nachbarn zu erregen und dieselbe in einer kritischen Epoche, wie solches geschah, in öffentlich oder heimlich feindselige Thätigkeit zu zezzen.

Meinte nun auch die Barer Conföderation Russland mit einem siegreichen Resultat und in Verbindung mit den Russland feindseligen Mächten angreifen zu können, so blieb doch immer die Möglichkeit, dass wie in jedem Kriege, so auch in diesem die Chancen gegen alle Erwartung ausfallen konnten. Wurde diese Möglichkeit nicht ausser Augen gelassen, sondern wesentlich mit in Erwägung gezogen, so hätte dieses Bedenken die Conföderation bei ihrem Unternehmen noch bedenklicher machen müssen. Dazu kam, dass die Conföderation für ihre beabsichtigte Totalrevolution in Polen niemals (der Krieg gegen Russland mochte nun glücklich oder unglücklich geführt werden) eine allgemeine Zustimmung von Seiten ihrer Mitbürger, wie der bestehenden poln. Landesregierung, hoffen durfte. Der Krieg, den sie so leidenschaftlich erregte, war daher eben so gut ein einheimischer als auswärtiger. Hatte die Conföderation für lezteren auswärtige Alliirte, so stand sie doch im ersteren gegen die bestehende Regierung und ihren Alliirten, wie gegen die bestehenden Landesgesezze und den ruhigen Theil der Bürger *allein.* Deshalb war bei lezterem immer die Vermuthung eines Sieges *gegen* die Conföderation. Und betrachtete sie endlich das Allianzverhältniss Russlands und Preussens; sowie das persönliche Freundschaftsverhältniss des russischen und österreichischen Kaiserhofes, so konnte sie für ihr Unternehmen von diesen Nachbarn nur höchst indirekten Vorschub und niemals einen direkten Bruch der Neutralität erwarten. Unter diesen Verhältnissen entstand wohl die ernsthafte Frage, ob (selbst von dem ganz falschen Standpunkt ausgegangen, dass Russland der gefährlichste und natürliche Feind der Republick gewesen sei) aus einer Unterhandlung mit Russland über die polnischen Verhältnisse nicht immer noch ein grösserer Nuzzen für die Republik wie aus den Gefahren eines für sie gewagten Krieges Nachtheil und Unglück zu berechnen stände. Denn wäre es auch nur der einzige Vortheil gewesen, welchen man aus einer Verhandlung mit Russland hätte gewinnen können, dass nämlich die Integrität Polens erhalten und durch Russland garantirt worden wäre — ein Vortheil, welchen man unfehlbar gewonnen hätte, — so war dieses doch schon in der damaligen Lage der Republick sehr beachtenswerth und bedeutender Gewinn. Die Zeit und die weiteren Entwickelungen der europäischen Verhältnisse, wie ihre kluge und verständige Benuzzung hätten dann das ihrige gethan; auch würde man, indem man sich über jene irrige Idee von Russlands natürlicher Feindschaft hinweggesezt hätte, sicherlich zur richtigen Erkenntniss und Würdigung des polnisch-russischen Wechselverhältnisses und des wahren politischen Interesses von Russland und seiner heilsamen Tendenz für Polen gelangt sein. Doch die Leidenschaftlichkeiten der *Pulawskis* und anderer, wirrten und störten alles und führten Polen nach einigen Jahren an den Abgrund, in welchem es ohne Russlands Dazwischentreten schon damals versunken und verschwunden wäre und von welchen es die Barer Conföderation doch retten wollte. Man übersah, dass Russland zum Schuz seiner westlichen Grenze Polens innere administrative, weil Polens äussere politische, Kräftigung bedurfte. Man übersah, dass Russland sowohl in Beilegung des Dissidentenstreites als auch in Schwächung der inneren politischen Faktionen nur die Keime der Zwietracht und Ohnmacht der Republick erstikken und beseitigen wolle. Man übersah, dass Russland die Integrität der Republick stillschweigend garantirte und mächtig beschüzzen konnte. Man übersah, dass Russland die Individualität der polnischen Verfassung wegen des in ihr ruhenden nationalen Charakters zu erhalten bestrebt war; dass Russland an der Erhaltung des lezteren, wegen seiner slavonischen Verwandschaft im Gegensazz zum germanischen, wesentlich liegen

musste und dass ihm sein zufälliges Uebergewicht theils einen inneren, theils einen äusseren so grossen Nachtheil brachte, dass es sowohl der That wie dem Schein nach jene Präponderanz zu annihiliren selbst gedrungen war. Dieser leztere Umstand, welcher eine rasche innere Kräftigung der Republick hauptsächlich bedingte, wurde wie alles frühere ebenfalls unbeachtet gelassen. Ohne alle weitere Untersuchung des politischen Standes der Dinge blieb man daher in seiner niedrigen Spähre dabei stehen, dass Russlands Uebergewicht durch sein Interesse und die Ohnmacht der Republick durch jenes Uebergewicht bedingt und Russland deswegen der natürliche und gefährlichste Gegner der Republick wäre. In dieser Rücksicht hatte *Maleszewski* vollkommen recht, wenn er behauptete, dass sich die Conföderirten wie Blinde, welche von der Malerei urtheilen wollten, benommen hätten. Nachdem jedoch die Conföderirten von jenem total falschen Gesichtspunkt hinsichtlich Russlands ausgegangen waren, so blieb ihnen nichts übrig, als ihre Hilfe unter den auswärtigen Mächten zu suchen und zwar bei dem *Pabst*, der *Türkei*, *Frankreich* und *Sachsen* und sich mit der Neutralität *Oesterreichs* und *Preussens* zu begnügen.

(*Fortsezzung folgt.*)

ZEITUNGS NACHRICHTEN.

Berlin den 1 *Februar*. Die Indignation, welche die undankbare Handelsweise der in Havre gelandeten Polen hier erregt hat — unter allen Klassen und unter allen Farben — lässt sich kaum beschreiben, und man ist sehr gespannt, was für Massregeln die französische Regierung nehmen und ob unsere Regierung zu diesem Unfuge schweigen wird, da sie es in Händen hat, das wahre Sachverhältniss durch die aufgenommenen Protokolle auseinander zu setzen. Die Wohlthaten, welche Preussen an diese polnischen Flüchtlinge verschwendet, sind jetzt anerkannt und auch wohl weltbekannt, und höchstens könnte nur ein armer Held zweier Welten und sein blinder und leidenschaftlicher Anhang bei dieser Gelegenheit noch Verläumdungen auf Preussen häufen wollen.

— In der *O. P. A. Z.* heisst es: Alle Journale der fremden Presse suchen einstimmig mit mehr oder minder starken Ausdrükken den elenden Versuch einer Empörung Savoyens zu brandmarken. Man liesst über diesen Gegenstand in dem liberalen englischen Blatt des *Courier* vom 7 d. M. folgendes:

»Die Explosion, welche in der Umgegend von Genf statt hatte, d. h. der unsinnige durch eine Handvoll Polen wahrscheinlich in der Hoffnung unternommene Versuch, um, auf die Weise der alten Normannen, ein neues Königreich Polen in den Schweizeralpen zu begründen, ist vollkommen gescheitert. Die Zeit der Kreuzzüge, jene Epoche, wo eine Bande Abentheuerer ein Königreich gründen konnte, ist vorüber und zwar auf immer.“

»Diejenigen finden in der Welt keinen Plaz und Bestand mehr, welche sich den verschiedenen arbeitenden Klassen nicht anschliessen wollen, sondern es verweigern, sich jenen industriellen Beschäftigungen zu unterziehn, durch deren Vereinigung aller Arbeitenden die Gesellschaft erhalten wird. Diejenigen werden vielmehr bei Seite geworfen und müssen umkommen, welche darauf bestehen, von ihren Traditionen zu leben, und sich mit dem grossen System produktiver Industrie nicht zu befreunden, das doch heute die ganze civilisirte Welt umschlingt. Die Polen dürfen nicht vergessen, dass es nun kein Geschäft mehr für *Banditen* gibt.“

— *Lausanne d.* 5 *Febr.* Die Waadtländische Regierung hat unterm 2ten d. M. folgendes Umlaufschreiben an die Schultheissen und städtischen Behörden des Kantons erlassen: «Der Auftrag der zu den Waffen berufenen Bürger-Soldaten hat nur die Ruhe und öffentliche Ordnung zum Ziel. Die im Kanton Bern befindlich gewesenen Polnischen Flüchtlinge, so wie andere von verschiedenen Nationen, haben sich gleichzeitig im Kanton Waadt versammelt, in der Absicht, eine Invasion in die Sardinischen Staaten zu unternehmen. Die Behörde, beauftragt, über die Sicherheit des Kantons zu wachen, und durchdrungen von den Pflichten, die ihr durch das Völker-Recht, durch die zwischen benachbarten Staaten bestehenden Verhältnisse und durch das der Schweiz garantirte Neutralitäts-System, an dessen Aufrechterhaltung nach allen Seiten hin ihr so sehr gelegen seyn muss, auferlegt sind, konnte, als sie von diesen Plänen unterrichtet wurde, nicht gestatten, dass das Gebiet eines eidgenössischen Staates zum Ausgangs-Punkt für feindliche Unternehmungen gegen einen benachbarten Staat gemacht würde. — Der Staats-Rath musste also Massregeln ergreifen, um sich den Plänen der Polnischen und Italiänischen Flüchtlinge zu widersetzen. Er wollte sich Anfangs auf gütliche Mittel beschränken, und die Herren Schultheissen am Ufer des Genfer Sees wurden beauftragt, die in ihren Bezirken befindlichen Polen aufzufordern, sich nach der Nord-Gränze hin zurückzuziehen. Aber das Benehmen der Flüchtlinge zeigte sehr bald, dass das Mittel der Ueberredung nicht hinreichen werde, um sie zur Verzichtleistung auf ihr Unternehmen zu bewegen. Mehrere von ihnen hielten ihr Versprechen nicht, *obgleich sie auf ihr Ehrenwort versichert hatten*, dass sie die Strasse nach dem Kanton Bern wieder einschlagen wollten, und suchten sich auf alle mögliche Weise der Wachsamkeit der Behörde zu entziehen. — Nur war die Nothwendigkeit unverkennbar, dass man die bewaffnete Macht zu Hülfe nehmen und die Flüchtlinge, die man zur Umkehr nöthigen wolle, eskortiren lassen müsse; aber diese Fremdlinge hatten so viel Zeit gehabt, sich längs des Sees zu zerstreuen und zu verbergen, die Bemühungen der Behörden mussten also vorzüglich darauf gerichtet seyn, sie an der

Einschiffung nach dem Savoyischen Ufer hin zu verhindern. Dies war der Hauptgrund, weshalb in den an den See gränzenden Bezirken Truppen in Bewegung gesezt wurden, wozu die Herren Schultheissen am 27. Jan. für den Nothfall Autorisation erhielten, um den Gendarmerie-Dienst zu unterstützen, während sie später, nämlich am 30 sten, den ausdrücklichen Befehl dazu erhielten. — Um diesen militairischen Massregeln mehr Zusammenhang und Wirksamkeit zu verleihen, wurde die obere Leitung derselben für die Bezirke von Morges, Rolle und Nyon einem einzigen Chef anvertraut. Dieser Chef ist Herr Gély, Kommandant des Bezirks von Lausanne. — Aber ungeachtet der getroffenen Vorkehrungen gelang es einer grossen Anzahl von Flüchtlingen, in die Stadt Nyon und deren Umgegend zu kommen, wo sie sich verborgen hielten. Und am 1 Februar gegen 4 Uhr Morgens versammelten sie sich, ohne dass man ihre Pläne hatte vorhersehen können, ungefähr 150 an der Zahl, vollständig bewaffnet und mit Munition versehen, im Hafen und bemächtigten sich eines mit Brettern beladenen Fahrzeuges, dessen Ladung sie ohne weiteres ins Wasser warfen. — Auf die erste Nachricht von diesem Ereigniss wurden die Wacht-Truppen von Nyon zusammengezogen; da die Polen aber sehr rasch zu Werke gingen, so war es nicht möglich, eine hinreichende Zahl von Mannschaften zusammenzubringen, um sich ihrer Einschiffung und Abfahrt zu widersetzen; der Herr Kommandant musste sich darauf beschränken, eine Aufforderung an die Polen zu richten, der sie aber nicht geborchten, und das Fahrzeug gewann augenblicklich das Weite. — Unter solchen Umständen kann es der Kanton Waadt, den Fremdlingen nicht gestatten, sich mit Waffen-Gewalt auf seinem Grund und Boden festzusetzen. Die erste Bedingung, welche diejenigen erfüllen müssen, die auf Gastfreundschaft Anspruch machen, ist die Unterwerfung unter die in dem Lande herrschenden Gesetze und unter die Befehle der Behörde. Diese den Bürgern auferlegte Verpflichtung liegt eben so auch Ausländern ob. — Der Staats-Rath hat daher anbefohlen, so schnell als möglich ein Bataillon Infanterie und eine Compagnie Carabiniere mobil zu machen. Diese Truppen, so wie diejenigen, welche bereits auf den Beinen sind, sollen unter dem Kommando des Herrn Gély, stehen und die Bestimmung erhalten, die bewaffnete Rükkehr der Fremdlinge, für den Fall, dass sie aus einem Nachbarlande zurückgedrängt werden, in unseren Kanton zu verhindern, nöthigenfalls ihre augenblickliche Entwaffnung zu bewerkstelligen und sie nach den zu bezeichnenden Punkten zu geleiten. — Dies, meine Herren, ist das ganze Sachverhältniss der Ereignisse, deren Schauplatz unser Kanton gewesen ist, und die Auseinandersetzung der Beweggründe, die zu den für die Erhaltung der Ruhe und Vollziehung der Gesetze getroffenen Massregeln geführt haben. Der Staats-Rath bringt dies zur Kenntniss der Orts-Behörden, um sie zur Mitwirkung an den von ihm anbefohlenen Massregeln aufzufordern. Es muss strenge Wachsamkeit geübt werden, um den ungesetzlichen Aufenthalt jedes Fremden, der mit keinem Pass versehen ist, zu verhindern; und die Munizipalitäten dürfen die den Gemeinden durch die Artikel 67, 68, 69 und 70 des Gesetzes vom 28 Mai 1828 über das Domicil und den Aufenthalt der Fremden auferlegte Verantwortlichkeit nicht aus den Augen verlieren. Diese Verantwortlichkeit wird ihnen hiermit förmlich wieder in Erinnerung gebracht, damit sie alle Vorsichts-Massregeln treffen, die sie in ihrem eigenen Interesse für nöthig erachten."

— Der Schweizer *Volksbote* sagt: »Romarino ist aus Savoyen gebürtig, Sohn eines Apothekers in Thonon, soll mehrere Male Bankerottgemacht haben, auch als Falschmünzer zu den Galeeren verurtheilt worden seyn."

— «Was wird man nun mit den Polen anfangen? Diese Frage ist in Jedermanns Mund. Dass sie nicht länger werden im Lande geduldet werden, darüber, kann kein Zweifel obwalten. Aber wohin mit ihnen, namentlich in dem wahrscheinlichen Falle, dass ihnen die französische Regierung die Aufnahme in ihr Gebiet verweigert? Bis diese Frage entschieden ist, können noch viele Wechselfälle eintreten, denn die Regierungen von Waadt und Genf sind nicht einmal im Stande, besagte Flüchtlinge zu beaufsichtigen, geschweige in Gewahrsam zu bringen."

— (*Von der Schweizer Gränze*). Die Schweiz ist in einer schlimmen Lage durch den Zulauf der politischen Verwiesenen und Geflüchteten anderer Länder; sie scheinen sich dort ein allgemeines Stelldichein gegeben zu haben, und beeinträchtigen die ohnediess noch nicht ganz hergestellte innere Ruhe des Landes durch ihre Machinationen. Der Genuss der Neutralität ist so lange gut, als man in keine politischen Händel gezogen wird; dann wird er lästig, und in dem unverletzlichen Gebiete der Schweiz hat sich in der letzten Zeit mehr Gährungsstoff gesammelt, als irgend im mindest gesicherten Punkte von Europa. In der Schweiz kehrt Alles ein; Karlist, Henriquinquist, Bonapartist, Philippist, St. Simonist, Republikaner verlangen ohne Unterschied eine Freistätte, und lassen ihrer üblen Laune ungescheut freien Lauf, weil alle unter dem Schutze der öffentlichen Meinung zu stehen wähnen, die in ihren Augen dermalen mächtiger ist als das Gesetz. Die Schweizer haben dieser Meinung wegen viel zu dulden, und es ist zu fürchten, dass sie noch lange unter ihrem Drucke seufzen werden. Der Meinung zu gefallen, wollen sie es mit keiner Partei verderben, aber doch mit allen Regierungen in Freundschaft leben, was sich schwer vereinbaren lässt, und damit endigen wird, dass sie der einen oder der anderen zuletzt Rechenschaft werden geben sollen. Wie das Gerücht behauptet, sind erst neuerlich von Seite eines mächtigen Nachbarstaates ernste Vorstellungen wegen der in der Schweiz geduldeten Umtriebe gemacht, und gedroht worden, dass wenn dem gefährlichen Spiele nicht bald ein Ende gemacht werde, man Mittel dagegen zu ergreifen wissen werde.

REDACTEUR DR. GOLDMANN.